

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Hauptschwerbehindertenvertretung
beim Ministerium für
Wissenschaft und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61

Mainz, den 30. Januar 2023

55116 Mainz

erlassen und ausgehängt am: 07.02.2023
an folgenden Stellen:
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz und den nachge-
ordneten Dienststellen.

abgenommen am: _____

WAHLAUSSCHREIBEN

für die

Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz am 23.03.2023

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt :
Herr Ralf Hellriegel, als Vorsitzender, RPTU Campus Kaiserslautern, Tel. 0631-205 3176
Frau Barbara Frankreiter, als weiteres Mitglied, Hochschule Trier, Tel. 06131-165051
Frau Nicole Fuchs als weiteres Mitglied, MWG Mainz Tel. 06131-162718
2. Wählbar als Hauptvertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jede nicht nur vorübergehende beschäftigte Person, die dem Ministerium selbst oder einer von der Hauptschwerbehindertenvertretung MWG als Stufenvertretung zu betreuenden Dienststelle (Hochschulen und Universitäten des Landes RLP) angehört, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Hauptpersonalrat des MWG nicht angehören kann, ist nicht wählbar.
3. Wahlberechtigt sind die beim Ministerium MWG selbst gebildete Schwerbehindertenvertretung, sowie alle Schwerbehindertenvertretungen der von der Hauptschwerbehindertenvertretung MWG als Stufenvertretung zu betreuenden Dienststellen (§180 Abs. 3 Satz 2 SGB IX). Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **21.02.2023** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung liegen ab dem 07.02.2023 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 8:00 - 13:00 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: Geschäftsstelle des Hauptpersonalrates - Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz - Raum 3 B 04 - Mittlere Bleiche 61 - 55116 Mainz.

5. Zu wählen sind die Hauptvertrauensperson und ein stellvertretendes Mitglied. Hauptvertrauensperson und stellvertretendes Mitglied werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis **21.02.2023** schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber und Bewerberinnen, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber und Bewerberin kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlagszettel als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **drei** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber oder Bewerberin im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden. Wahlvorschlag und Stützunterschriften müssen eine einheitliche Urkunde bilden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber und Bewerberinnen aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Gemäß § 22 SchwbVVO wird die Hauptschwerbehindertenvertretung durch schriftliche Stimmabgabe gewählt. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten unaufgefordert zugesendet.

Wahltag ist der 23.03.2023

Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 23.03.2023 um 13:00 Uhr.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes, zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am: **23.03.2023, 13:15 Uhr**, im MWG Mainz, Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz, Raum **3B 05**.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist über die Geschäftsstelle der Hauptpersonalräte / Wahlvorstand HSBV MWG (z. Hd. Frau Nicole Fuchs) - Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz – Raum **3B 05** - Mittlere Bleiche 61 - 55116 Mainz - Tel: (06131) 16-2718, **montags bis freitags von 8:00 - 13:00 Uhr** zu erreichen. Der Wahlvorstandsvorsitzende ist an Arbeitstagen montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr an der RPTU Campus Kaiserslautern, Paul-Ehrlich-Straße, Bau 34 / Zimmer 220, Telefonnummer 0631-205 3176, e-Mai-Adresse ralf.hellriegel@rptu.de zu erreichen.



(Unterschrift des
Vorsitzenden)



(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)